

Gegenrechtserklärung gegenüber dem Kanton Appenzell A.Rh. über die Anerkennung von gastgewerblichen Fähigkeitsausweisen

vom 20. Oktober 1987 (Stand 1. Januar 1988)

Landammann und Regierungsrat des Kantons St.Gallen

erlassen

in Anwendung von Art. 73 Abs. 2 des Gastwirtschaftsgesetzes vom 1. Dezember 1983¹

als Gegenrechtserklärung:²

Art. 1

¹ Die vom Kanton Appenzell A.Rh. ausgestellten gastwirtschaftlichen Fähigkeitsausweise Kat. A werden im Kanton St.Gallen anerkannt, sofern sie aufgrund einer Prüfung erteilt worden sind und der Bewerber sich einer Ergänzungsprüfung in Gesetzeskunde (Gastwirtschaftsgesetz³) unterzieht.

Art. 2

¹ Der Regierungsrat behält sich vor, von dieser Gegenrechtserklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zurückzutreten.

Art. 3

¹ Diese Gegenrechtserklärung wird ab 1. Januar 1988 angewendet.

1 sGS 553.1.

2 In Vollzug ab 1. Januar 1988.

3 sGS 553.1.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	22-85	20.10.1987	01.01.1988

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
20.10.1987	01.01.1988	Erlass	Grunderlass	22-85